



Bürgerinitiative gegen Umweltgifte

Duisburg-Nord e.V.



1. Vorsitzende: Charlotte Weyers, Hufstr. 38, 47166 Duisburg

Internet: www.buergerinitiative-duisburg.de

Verantwortlich für den Text/Kontakt:

Lothar Ipach, Bruckmannsweg 4, 47179 Duisburg, Email: vaya.con.dios@arcor.de

Offener Brief an

die Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel, sowie an die Bundesminister für Umwelt, Herrn Sigmar Gabriel und dem Minister für Wirtschaft und Energie, Herrn Michael Glos

1. Walsumer Signal zu den

Standort-Rahmenbedingungen der geplanten Kraftwerkserneuerung

- Kein ausreichender gesetzlicher Schutz für Mensch und Umwelt gewährleistet! -

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel, sehr geehrte Herren Minister Gabriel und Glos.

In Bezug auf den bevorstehenden nationalen Energiegipfel im Frühjahr dieses Jahres zur Klärung der künftigen Rolle der Primärenergieträger bei der Erneuerung des geplanten Kraftwerksparks, möchten wir als betroffenen Bürger in Duisburg auf die z.Z. unzureichende Gesetzeslage zum Schutz von Mensch und Umwelt hinweisen. Wir sind der Meinung, dass die Standortfrage bei der geplanten Kraftwerkserneuerung eine wesentlichere Rolle spielen muss. Dabei beziehen wir uns ausdrücklich auf Ihre Aussage in Ihrer Regierungserklärung: „Für eine zukunftsweisende Energiepolitik sollten **alle Beteiligten** an einen Tisch kommen“. Dabei setzen wir voraus, dass hier nicht nur die Energieerzeuger, sondern auch die Verbraucher und Vertreter der betroffenen Bürger bei der Standortfrage gemeint sind. **Wir Bürger** haben Sie gewählt und dürfen auch den höchsten gesetzlichen Schutz für Mensch und Umwelt von Politik erwarten.

Am Standort Duisburg-Walsum soll ein Steinkohle-Kraftwerksblock mit einer installierten Leistung von 750 Megawatt (MW) gebaut werden. Dies ist das erste Steinkohlekraftwerk in der BRD nach 10 Jahren. Die STEAG AG und die EVN AG, ein börsennotiertes österreichisches Energie- und Infrastrukturunternehmen, haben im März 2005 eine Projektgesellschaft gegründet (STEAG: 51 Prozent; EVN: 49 Prozent). Der Antrag der Steag auf **Vorbescheid** wurde gem. §§ 6,9,16 BImSchG gestellt – das Genehmigungsverfahren (AZ 56.8851.1.1. – Steag) wird durch die Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt. Eine Entscheidung wird innerhalb der nächsten 4 Wochen erwartet. Geplanter Baubeginn ist Ende 2006 - der kommerzielle Betrieb ist ab 2010 geplant. Von den 750 MW produziertem Strom fließen 450 MW nach Österreich, sowie 200 MW an die EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Lediglich 100 MW (!!!) sind für NRW vorgesehen. Das Kraftwerk emittiert ca. 400 ton Feinstäube im Jahr (zusätzliche Belastung für Duisburg von ca. 15 %) und produziert ca. 4 Millionen Tonnen des Klimakillergases Co₂. Die Anlage erfolgt im reinen **Kondensationsbetrieb** – für die Abwärme finden sich keine Abnehmer, sodass ein großer Teil der Energie durch den Kühlturm in die Atmosphäre abgeleitet wird. Der gigantische 180 m hohe Kühlturm der Anlage dient gleichzeitig als Kamin für **alle anfallenden Schadstoffe**.

Besonders wütend hat die Bevölkerung gemacht, dass das Genehmigungsverfahren praktisch ohne Öffentlichkeitsbeteiligung abgelaufen ist. STEAG will sich die Genehmigung zum Bau des Kraftwerkes nicht mittels eines Bebauungsplanes, sondern mit dem sogenannten „Baulücken“ § 34 BauGB erteilen lassen. Obwohl gem. § 13 BImSchG, die sog. „Konzentrationswirkung“ gilt und alles in einem Verfahren abgehandelt werden müsste, wird das Vorhaben aufgesplittet und in Einzelschritten von der kommunalen Politik genehmigt. Nach der vorhandenen Kommentarliteratur gilt die Konzentrationswirkung (analog) aber auch in Vorbescheidsverfahren.

Dabei muss man die Besonderheiten bei diesem Standort in Duisburg berücksichtigen:

- aufgrund der hohen Feinstaubbelastungen wurde 2005 im Duisburg Norden bereits ein Luftreinhalteplan sowie ein Aktionsplan erstellt.
- Der geplante Standort liegt nur max. 300 m vom FHH-Naturschutzgebiet Walsumer Rheinauen entfernt, in dem sich z.Z. über 200.000 nordische Wildgänse befinden.
- Ein größeres Wohngebiet liegt nur max. 400 m von dem geplanten Standort entfernt.
- In der Nähe von max. 300 m liegt ein Klinikum für suchtkranke Menschen.
- Das Kraftwerk trägt nicht zur kommunalen Energieversorgung noch zur nationalen Energiesicherheit bei. 60 % des erzeugten Stromes wird nach Österreich exportiert - für die Abwärme sind vor Ort keine Abnehmer gefunden worden.

Wir begrüßen sehr Ihre Entscheidung den Anteil aus erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2020 bereits zu einem Viertel zur deutschen Stromversorgung zu steigern und 110 Mio. Tonnen an klimaschädlichem Kohlendioxid (CO₂) einsparen. Bis dahin ist es aber u.E. dennoch zwingend notwendig, das Ziel eines energiepolitischen Gesamtkonzeptes mit einem ausgewogenen Energiemix stetig „im Auge zu halten.“ **Das hat auch zur Folge, dass alle laufenden Genehmigungsverfahren von Kraftwerksanlagen bis zur entgeltlichen Entscheidung des nationalen Energiegipfels, „auf Eis“ gelegt werden sollten.**

Erschrocken sind wir über die Aussagen der Energiewirtschaft, die wir nachfolgend wiedergeben: „Wer sich ernsthaft mit neuer Kraftwerkskapazität befasst, der sollte seine Anlage tunlichst bis 2012 ans Netz bringen“, unterstreicht auch Rheinenergie-Vorstand Bernhard Witschen. Denn 2012 läuft die zweite Stufe des Nationalen Allokationsplans (NAP) ab. Während nach Ansicht von Steag-Chef Alfrad Tacke für die Betreiber neuer Kraftwerke gute Aussichten bestehen, dass die Bundesregierung im Sommer die Spielregel für die nach 2008 entstehenden Anlagen nicht wesentlich verändern wird, ist unklar, wie Emissionsrechte nach 2012 zugeteilt werden.“

Aus diesem Grunde fordern wir bei der Festlegung der Rahmenbedingungen für den nationalen Energiegipfel als Bürger den höchsten Schutz für unsere Gesundheit und für unsere Umwelt. Im Einzelnen sollte die Standortfrage nach den folgenden Gesichtspunkten neu festgelegt werden:

- der Abstanderlass für Kraftwerke muss aufgrund der technischen Veränderungen der Kohlekraftwerke und der damit verbundenen Schadstoffhöhungen in Gebieten von Luftreinhalteplänen überarbeitet werden. **Alle** neu geplanten Kohlekraftwerke inkl. Nebenanlagen müssen einen Mindestabstand von 3.000 m zur nächsten Wohnbebauung oder zu sensiblen Wohngebieten (Krankenhäuser, Kliniken, Schulzentren etc.) sowie ausgewiesenen Naturschutzgebieten einhalten.
- Bei allen Genehmigungsverfahren zur Kraftwerksplanung ist ein Bebauungsplan zu erstellen bzw. heranzuziehen.
- Alle z.Z. laufenden Genehmigungsverfahren sind bis zur entgeltlichen Klärung des energiepolitischen Gesamtkonzeptes zum Energiemix „einzufrieren“.
- Kraftwerks-Erweiterungsanlagen wie z.B. der Block 10 in Walsum, bei dem es sich um einen technisch völlig anderen Kraftwerkstyp handelt als die bereits vorhandenen Blöcke, sind als Kraftwerks-Neubauten einzustufen und entsprechend beim Genehmigungsverfahren zu behandeln.

Wir wollen, dass eine „zukunftsweisende Energiepolitik“ auch zu Recht diesen Namen trägt und verdient.

Die Energiebranche verursacht 37 Prozent des weltweiten CO₂- Ausstoßes. Deshalb trägt sie auch eine besondere Verantwortung für das Klima und für unsere Umwelt.

Dr. Franz Alt (ehem. TV-Moderator und Buchautor) formulierte bereits mahnende Worte an uns: „So weit sind wir immerhin: Kriegsverbrecher müssen sich vor internationalen Gerichten verantworten. Es wird hoffentlich keine weitere Generation dauern, bis sich auch Klimaverbrecher der alten Energiewirtschaft vor einem internationalen Tribunal verantworten müssen.“

Walsumer Bürger denken global und handeln lokal. Wir sind in Walsum bereit, uns für eine erfolgreiche und umweltfreundliche Klimapolitik zu engagieren und Verantwortung zu tragen. Das sind wir unseren Kindern und den nachfolgenden Generationen schuldig.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *Lothar Ipach*